

(Die Sicherung des Siebenbürger Viehlandes.) Im Interesse der Sicherung des Siebenbürger Viehstandes hat das Ackerbauministerium im vorhinein alle Verfügungen getroffen, damit vor den feindlichen Einbrüchern die durch die Besitzer vertriebenen Haustiere an sicheren Orten wie auf Weiden, in Meierereien usw. untergebracht werden und auf diese Weise jeder Viehbesitzer möglichst in die Lage komme seinen Viehstand zu behalten. Nachdem jedoch unter den gegebenen Verhältnissen in vielen Fällen der Besitzer seine Tiere dennoch veräußern will, hat der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Kriegsminister auf vollständig altruistische Grundlage eine „Kriegs-Viehübernahmskommission“ organisiert, die ihre Tätigkeit im Ackerbauministerium (I. Stoc., Tür 46) bereits aufgenommen hat. Die Übernahmskommission sorgt unter vollständigem Ausschluß jedes Gewinnes durch ihre Organe und Angestellten im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde dafür, daß die Tiere von den freiwilligen Verkäufern zu entsprechendem Preise übernommen werden. Die auf diese Weise erworbenen Schlachttiere werden zu Zwecken der Armee und der öffentlichen Approvisionierung geliefert, die Zug- und Zuchttiere aber, ebenso das Jungvieh können durch heimische Landwirte angekauft werden.